

Leipzig, 5. Juli 2018

Merkblatt für Prüfungswiederholung im Modul 05-GSD-SPS01

1. Die Prüfungsleistung muss spätestens ein Jahr nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses erbracht sein. Andernfalls gilt der zweite Versuch automatisch als „nicht bestanden“.
2. Für das erneute Verfassen des Praktikumsberichts ist eine teilweise Wiederholung des Praktikums an einer anderen Schule notwendig.
(Begründung: Die Beschränkung der Bearbeitungszeit auf 5 Wochen nach Ende des Praktikums [siehe Prüfungsordnung] ist sonst nicht gewährleistet.)
3. Die teilweise Wiederholung des Praktikums kann gekoppelt werden mit dem Praktikum im Modul 05-GSD-SPS02 und sie darf nicht in der Vorlesungszeit liegen.
Möglich ist es, im Herbst die teilweise Wiederholung des Praktikums im Modul 05-GSD-SPS01 zu absolvieren, das eigentlich dort stattfindende Praktikum im Modul 05-GSD-SPS02 (inklusive zugehöriger Modulprüfungsleistung) in den März zu schieben.
Möglich ist es, beides im Herbst zu absolvieren, nacheinander in voneinander abgegrenzten Zeiträumen.
4. Alle Elemente der Prüfungsleistung sind neu anzufertigen:
 - Darstellung der Praktikumsschule und -klasse
 - Systematische Beobachtung
 - Unterrichtsvorbereitung inkl. Reflexion (Durchführung des Unterrichts erforderlich)
 - Reflexion zum wiederholten PraktikumEin Praktikumszeitraum von zwei Wochen wird für die Wiederholung des Praktikums empfohlen. Durchführung und Inhalte des Praktikums sind von Mentor/in und Schulleitung auf dem anhängenden Formblatt zu bestätigen.
5. Die Abgabe des Praktikumsberichts erfolgt spätestens 5 Wochen nach dem auf dem Formblatt dokumentierten Ende des Praktikums. Für die Anmeldung der Wiederholungsprüfung im Prüfungsamt ist die/der Studierende selbst zuständig!